

Stadt Haslach i. K.

Ortenaukreis

Begründung

zur vereinfachten Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes "Mühlen-/Mühlenbacher Straße" in Haslach i.K. im Bereich der Grundstücke Flst.Nr. 1392/4 und 1392

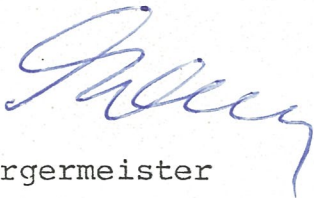
Nach dem genehmigten und rechtsverbindlichen Bebauungsplan "Mühlen-/Mühlenbacher Straße" sind das Grundstück Flst.Nr. 1392/4 und Teile des Grundstückes Flst.Nr. 1392 als Grünfläche ausgewiesen.

Der Gemeinderat hat am 14. Juni 1983 die Änderung des Bebauungsplanes in diesem Bereich mit der Maßgabe beschlossen, daß unter Abgrenzung der Bebaubarkeit beider Grundstücke das Flst.Nr. 1392/4 in allgemeines Wohngebiet umgewandelt und die Grünflächenausweisung aufgehoben werden soll. Das Maß der baulichen Nutzung und die Bauweise werden vom bestehenden Bebauungsplan übernommen. Im Bereich des Grundstückes Flst.Nr. 1392 wurden die Baugrenzen für zusätzliche Bauungs- und Erweiterungsmöglichkeiten neu festgelegt.

Ansonsten wird auf die Begründung zum Bebauungsplan "Mühlen-/Mühlenbacher Straße" vom 07. Juli 1970 Bezug genommen. Die Bauungsvorschriften vom 07. Juli 1970 gelten in sinngemäßer Anwendung für die Grundstücke Flst.Nr. 1392/4 und 1392.

Haslach i.K., den 08. August 1983




Bürgermeister